
Testatsexemplar

Stadtwerke Wiesloch – Strom – Verwaltungs-GmbH
Wiesloch

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**



Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.....	1
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Lagebericht der Stadtwerke Wiesloch - Strom – Verwaltungs-GmbH, Wiesloch, für das Geschäftsjahr 2019

1. Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen an der Stadtwerke Wiesloch - Strom – GmbH & Co. KG (SWWS KG), insbesondere die Beteiligung als persönlich haftender Gesellschafter sowie die Übernahme der Geschäftsführung.

2. Gesamtwirtschaftliche Lage

Die Gesellschaft ist aus ihrer Komplementärstellung von der Entwicklung der SWWS KG abhängig.

3. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2019 wird ein Jahrüberschuss in Höhe von 1.053,00 € ausgewiesen. Die Erträge enthalten im Wesentlichen die Haftungsvergütung der SWWS KG sowie die Erträge aus der Weiterbelastung der Kosten der Geschäftsführung der SWWS KG. Der Geschäftsverlauf ist zufriedenstellend und entspricht der Vorjahresprognose.

4. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

4.1 Ertragslage

Aufgrund der Weiterbelastung sämtlicher operativer Kosten (15.816,84 €) an die SWWS KG ergibt sich ein Betriebsergebnis in Höhe der Haftungsvergütung in Höhe von 1.250,00 €. Nach Abzug der Ertragssteuern verbleibt ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.053,00 €.

4.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 beträgt 31.957,74 €. Die Eigenkapitalquote beträgt 92,77 %.

4.3 Finanzlage

Die Gesellschaft finanziert sich nahezu ausschließlich aus Eigenmitteln. Die Liquidität war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5. Prognose-, Chancen- Risikobericht

6.1 Prognosebericht

Die Gesellschaft unterhält keinen eigenen Geschäftsbetrieb. Für das Jahr 2020 wird mit einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von 5 % des Stammkapitals gerechnet.

6.2 Risiken und Chancen

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar. Risiken und Chancen ergeben sich ausschließlich aus der Komplementärstellung bei der SWWS KG.

Wiesloch, 8. Mai 2020



Geschäftsführer
Marko Cornelius Peter Schieck



Geschäftsführer
Rüdiger Karl Kleemann

Jahresabschluss
der
Stadtwerke Wiesloch-Strom-Verwaltungs-GmbH,
Wiesloch
für das Geschäftsjahr 2019

A.	Bilanz	2
B.	Gewinn- und Verlustrechnung	3
C.	Anhang	4
C.I.	Allgemeine Grundlagen	4
C.II.	Bilanzierung und Bewertung	5
C.III.	Erläuterungen zur Bilanz.....	6
C.IV.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	7
C.V.	Sonstige Angaben	8

**A. Bilanz der Stadtwerke Wiesloch - Strom - Verwaltungs-GmbH, Wiesloch
zum 31. Dezember 2019**

	Anhang	31.12.2019 €	31.12.2018 €
AKTIVA			
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(1)	337,92	0,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	(2)	31.619,82	30.966,61
		<u>31.957,74</u>	<u>30.966,61</u>
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag		3.593,33	2.540,33
III. Jahresüberschuss		1.053,00	1.053,00
		<u>29.646,33</u>	<u>28.593,33</u>
B. Rückstellungen	(3)	2.311,41	2.373,28
		<u>31.957,74</u>	<u>30.966,61</u>

B. Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Wiesloch-Strom-Verwaltungs-GmbH, Wiesloch für das Geschäftsjahr 2019

	Anhang	2019 €	2018 €
1. Sonstige betriebliche Erträge	(4)	17.066,84	17.752,68
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(5)	-15.816,84	-16.502,68
3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-197,00	-197,00
4. Ergebnis nach Steuern		1.053,00	1.053,00
5. Jahresüberschuss		1.053,00	1.053,00

C. Anhang

C.I. Allgemeine Grundlagen

Die Stadtwerke Wiesloch-Strom-Verwaltungs-GmbH (SWWS GmbH) hat ihren Sitz in Wiesloch und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim mit der Register-Nr. HRB 718037.

Der Jahresabschluss der SWWS GmbH, zum 31. Dezember 2019 ist entsprechend den Bestimmungen des HGB und den Vorgaben des Gesellschaftsvertrags erstellt und in Euro (€) ausgewiesen. Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale für Kleinstkapitalgesellschaften im Sinne von § 267a Abs. 1 HGB. Laut Gesellschaftsvertrag ist der Jahresabschluss entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die zur übersichtlicheren Darstellung in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefassten Posten sind im Anhang gesondert aufgeführt und erläutert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Mit der Stadtwerke Wiesloch-Strom-GmbH & Co. KG (SWWS KG), Wiesloch, besteht ein Organschaftsverhältnis bezüglich der Umsatzsteuer.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird im elektronischen Bundesanzeiger hinterlegt.

C.II. Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Das **Stammkapital** ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in der Höhe des nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bemessen.

C.III. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen von 337,92 € (Vj. 0,00 €) resultieren aus Lieferungen und Leistungen mit der Gesellschafterin SWWS KG und sind innerhalb eines Jahres fällig.

(2) Guthaben bei Kreditinstituten

Die flüssigen Mittel in Höhe von 31.619,82 € (Vj. 30.966,61 €) betreffen kurzfristig verfügbares Bankguthaben.

(3) Rückstellungen

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Steuerrückstellungen	394,00	394,28
Sonstige Rückstellungen	1.917,41	1.979,00
	<u>2.311,41</u>	<u>2.373,28</u>

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für die Kosten des Jahresabschlusses 1.730,00 € (Vj. 1.815,00 €) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen 187,41 € (Vj. 164,00 €).

Die Steuerrückstellungen betreffen in voller Höhe Rückstellungen für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag 394,00 € (Vj. 394,28 €).

C.IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(4) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten die Erträge aus Haftungsvergütung und den Aufwandsersatz des laufenden Jahres in Höhe von 16.947,09 € (Vj. 17.752,68 €) sowie Erträge aus Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 119,75 € (Vj. 0,00 €) enthalten.

(5) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Fremdleistungen für Verwaltung und Vertrieb in Höhe von 12.000,00 € (Vj. 12.000,00 €), Prüfungs- und Beratungskosten in Höhe von 3.450,00 € (Vj. 3.503,00 €), Bankspesen und Provisionen in Höhe von 251,84 € (Vj. 227,98 €). Im Vorjahr waren periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 655,70 € enthalten.

C.V. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

In der Gesellschaft sind keine Mitarbeiter angestellt.

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt für die Abschlussprüfung 1.700,00 € (Vj. 1.753,00 €). Der Abschlussprüfer hat keine weiteren Leistungen erbracht.

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Gesellschafter

Gesellschafterin ist die Stadtwerke Wiesloch-Strom - GmbH & Co. KG mit Sitz in Wiesloch. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 €.

Geschäftsführer

Die Gesellschaft wird vertreten durch ihre Geschäftsführer:

- Herr Marko Cornelius Peter Schieck, Walldorf, kaufmännischer Geschäftsführer, Netze BW GmbH.
- Herr Rüdiger Karl Kleemann, Speyer, technischer Geschäftsführer, Stadtwerke Wiesloch.

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist persönlich haftende Gesellschafterin der Stadtwerke Wiesloch - Strom - GmbH & Co. KG. Aufgrund der positiven Ergebniserwartung der SWWS KG ist mit einer Haftungsinanspruchnahme derzeit nicht zu rechnen.

Die Geschäftsführung erhielt in 2019 keine Bezüge von der Gesellschaft.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Vorschüsse und Kredite an die Organmitglieder gewährt. Es wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Organmitgliedern eingegangen.

Ergebnisverwendungsvorschlag


Die Geschäftsführer schlagen der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 1.053,00 € (Vj. 1.053,00 €) auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Vorgänge, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft von Bedeutung wären, sind nach dem 31. Dezember 2019 nicht eingetreten.

Wiesloch, den 8. Mai 2020

Die Geschäftsführung



Marko Cornelius Peter Schieck



Rüdiger Karl Kleemann

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Wiesloch – Strom – Verwaltungs-GmbH, Wiesloch

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Wiesloch – Strom – Verwaltungs-GmbH, Wiesloch, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Wiesloch – Strom – Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in

Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvor-

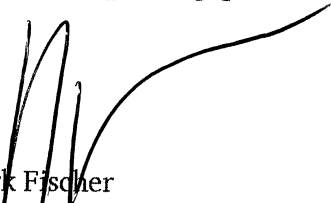
fälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mannheim, den 8. Mai 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dirk Fischer
Wirtschaftsprüfer


ppa. Marc Krizaj
Wirtschaftsprüfer





20000004227290